

Vorlage Nr. V 13/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Nachhaltigkeitsbericht über den Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Mit Beschluss vom 20.04.2023 (StVV- V 17/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu einer Fortschrittsüberwachung im Sinne einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgefordert. Der Magistrat Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 22. November 2023 beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Bericht zum Umsetzungsstand der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. Sustainable Development Goals, SDG) im Rahmen der Agenda vorzulegen ist.

Der erste Bericht über den Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung in der Stadt Bremerhaven (sogenannter Nachhaltigkeitsbericht) wurde im Jahr 2024 unter breiter Beteiligung verschiedener Dezernate, Ämter und Organisationseinheiten erstellt. Federführend für diesen Bericht ist das Umweltschutzamt.

Der Magistrat Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 26. März 2025 den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven beschlossen.

B Lösung

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030. Bei diesem ersten Bericht handelt es sich um einen reinen Bestandsbericht, welcher u. a. Indikatoren über die derzeitige CO₂ Treibhausgasemissionen der Stadt aufzeigt. Zudem soll der Bericht ein besonderes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsaktivitäten schaffen.

Unterstützung bei dem Prozess der Erstellung des Berichts erhielt das Umweltschutzamt vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 durch die Teilnahme am Projekt „Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK)“ der Servicestelle Kommune in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global.

Die zukünftigen Nachhaltigkeitsberichte der Stadt Bremerhaven sollen die Entwicklung der ausgewählten Indikatoren evaluieren. Die Veröffentlichung eines nächsten Nachhaltigkeitsberichtes ist für das Jahr 2027 geplant.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Ziele der verschiedenen Landesstrategien transparent zu gestalten. Zu den Landesstrategien zählen u. a. die Klimaschutzstrategie 2038, die Klimaanpassungsstrategie 2018, die Biodiversitätsstrategie sowie die Mobilitätsstrategie. Die aus den Strategien resultierenden Maßnahmen sind Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

Die Umsetzung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung konkret zu benennenden Maßnahmen haben das Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen und sollten damit den Fortschritt zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 der Freien Hansestadt Bremen beitragen.

Die SDGs nehmen dezidiert Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere SDG 5 Geschlechtergleichheit.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024 wurde durch das Umweltschutzamt koordiniert und unter Zulieferung der für die jeweiligen Handlungsfelder thematisch zuständigen Organisationseinheiten erstellt. Die jeweiligen Organisationseinheiten sind für die inhaltlichen Beiträge verantwortlich.

Die Abstimmung der vorliegenden Fassung mit allen Organisationseinheiten erfolgte im Erstellungsprozess.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Nachhaltigkeitsbericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Nachhaltigkeitsbericht über den Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung in der Stadt Bremerhaven.